

Entgeltordnung der Gemeinde Hainewalde über die Nutzung der kommunalen Einrichtungen

§ 1 Entgelttatbestand

Die Gemeinde Hainewalde erhebt für die Nutzung der Räumlichkeiten großer Saal, kleiner Saal, Sängerstübel, Küche am Sängerstübel und Kegelbahn in der Turn- und Festhalle Hainewalde, sowie den Bewegungsraum in der Kindertagesstätte „Mandauspatzen“ Nutzungsentgelte.

Entgeltpflichtig ist jeweils der Veranstalter oder Nutzer.

Ebenso ist der Nutzer für die Vor- und Nachbereitung aller angemieteten Räumlichkeiten verantwortlich.

§ 2 Entstehen und Fälligkeit

Die Entgeltpflicht entsteht mit dem Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Hainewalde und dem Nutzer.

§ 3 Nutzungsentgelte

Nutzung der Räume für Veranstaltungen (tageweise Nutzung)

A) Großer Saal der Turn- und Festhalle

1	Nutzungsentgelt für den großen Saal pro Tag	280,00 €
2	Heizkostenpauschale für die Monate September bis April	50,00 €
3	Bereitstellen der Bestuhlung bei Bedarf	50,00 €
4	Thekennutzung bei Bedarf	50,00 €
5	Endreinigung bei Bedarf	100,00 €

B) Kleiner Saal der Turn- und Festhalle

1	Nutzungsentgelt für den kleinen Saal pro Tag	80,00 €
2	Heizkostenpauschale für die Monate September bis April	20,00 €
3	Bereitstellung der Bestuhlung bei Bedarf	50,00 €
4	Endreinigung bei Bedarf	100,00 €

C) Sängerstübel

1	Nutzungsentgelt für das Sängerstübel pro Tag	50,00 €
2	Heizkostenpauschale für die Monate September bis April	10,00 €
3	Endreinigung bei Bedarf	50,00 €

D) Küche am Sängerstübel

1	Nutzungsentgelt für die Küche am Sängerstübel pro Tag	40,00 €
---	---	---------

E) Kegelbahn der Turn- und Festhalle

1	Nutzungsentgelt für die Kegelbahn pro Tag (In dem Nutzungsentgelt ist außer der Raummiete noch die Nutzung der Kegelbahn und des Billardtisches enthalten)	50,00 €
2	Endreinigung bei Bedarf	50,00 €

Nutzung der Räume für Kurse u. ä. (stundenweise, wiederkehrende Nutzung)

- A) *Großer Saal der Turn- und Festhalle*
1 Nutzungsentgelt für den großen Saal pro Stunde 36,00 €
- B) *Kleiner Saal der Turn- und Festhalle*
1 Nutzungsentgelt für den kleinen Saal pro Stunde 18,00 €
- C) *Bewegungsraum der Kindertagesstätte Mandauspatzen*
1 Nutzungsentgelt für den Bewegungsraum pro Stunde 18,00 €

§ 4 Kautio

Für die tageweise Nutzung der Räumlichkeiten wird bei Übergabe der Räumlichkeiten vom Vermieter an den Nutzer eine Kautio fällig. Sie beträgt:

- D) *Großer Saal der Turn- und Festhalle*
1 Kautio 100,00 €
- E) *Kleiner Saal der Turn- und Festhalle*
1 Kautio 100,00 €
- F) *Sängerstübel*
1 Kautio 50,00 €
2 Kautio für Nutzer (Vertragsunterzeichner) bis einschließlich 25 Jahre 100,00 €
- G) *Kegelbahn*
1 Kautio 50,00 €
2 Kautio für Nutzer (Vertragsunterzeichner) bis einschließlich 25 Jahre 100,00 €

Die Kautio wird, nachdem die ordnungsgemäße Übergabe der Räumlichkeiten im besenreinen Zustand an den Vermieter erfolgt ist, an den Nutzer zurückerstattet.

§ 5 Befreiung von Nutzungsentgelten

- (1) Die Nutzung aller Räumlichkeiten durch die ortsansässige Kindertagesstätte ist kostenfrei.
- (2) Für die Durchführung von Veranstaltungen in Trägerschaft der Gemeinde Hainewalde (Veranstalter) wird kein Nutzungsentgelt erhoben.
- (3) Die stundenweise Nutzung der dort aufgeführten Räumlichkeiten durch ortsansässige Kinder- und Jugendsportgruppen bis einschließlich 12 Jahre ist kostenfrei.
- (4) Die tageweise Nutzung des Großen und Kleinen Saals der Turn- und Festhalle ist für ortsansässige Vereine 1 x im Jahr kostenfrei. Für jede weitere Nutzung wird eine Ermäßigung von 50 % der Nutzungsentgelte gewährt.

§ 6 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01.03.2016 außer Kraft.

Hainewalde, 20.10.2025


Karsten Koroschetz
Bürgermeister

